

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	14.08.2008	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	10.09.2008	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Ersatzgebäude für den Abenteuerspielplatz Baumheide**

JHA Nr. 45/2006, 02.04.2008  
BV Heepen; Sitzungen am 03.04.2008 und 05.06.2008

#### Beschlußvorschlag

1. Der Abenteuerspielplatz Baumheide in der Trägerschaft des „Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern e.V.“ erhält einen adäquaten Ersatzbau für den im Sommer 2007 abgebrannten Spielcontainer.
2. Der ISB wird gebeten, zur Finanzierung eines festen Bauwerkes in der Größenordnung von 100 qm zusätzlich 229.055 € in den Wirtschaftsplan 2009 einzubringen.
3. Vor Beginn der Neuerrichtung des Spielhauses ist zur Sicherung der Spielanlage das Spielgelände einzuzäunen.
4. Beginnend mit dem Jahr 2009 (anteilig) ist der zusätzliche Mittelaufwand in Höhe von jährlich 25.196 € zur Finanzierung des Bauwerkes im Haushalt einzuplanen.

#### **Begründung:**

Im Sommer 2007 ist der Spielcontainer auf dem Abenteuerspielplatz in Baumheide abgebrannt. Der Spielcontainer wird mit dem Abenteuerspielplatz vom Ev. Trägerverein der Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. geführt und im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung durch die Stadt Bielefeld finanziert. Der Leistungsvertrag ist bis 2010 abgeschlossen. Der Spielcontainer stammt noch aus den 80 er Jahren und wurde bereits wegen erfolgter Abschreibung kostenfrei vom ISB dem Träger zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird mit einem Mietcontainer der Betrieb der kinderpädagogischen Einrichtung aufrechterhalten.

Die BV Heepen hat im April 2008 beschlossen, einen adäquaten Ersatz zu planen und diesen in der BV vorzustellen.

Der JHA hat ebenfalls in der nichtöffentlichen Sitzung am 02.04.2008 unter TOP 14 die „Forderung unterstützt,...dass der Abenteuerspielplatz dringend erforderlich ist und bald wieder aufgebaut werden soll.“

Für die weitere Planung eines Ersatzgebäudes ist es allerdings nicht unerheblich, wie das Ersatzgebäude und das Gelände in Zukunft vor weiteren Brandstiftungen und Zerstörungen geschützt werden kann. Nach dem derzeitigen Beratungsstand ist ein hoher Zaun erforderlich. Die Kosten hat der ISB ebenfalls in Absprache mit dem UWB kalkuliert und sind im Gesamtinvestitionskonzept von aufzuwendenden Bauinvestitionskosten und Versicherungsleistungen aus dem Brandschaden berücksichtigt.

Der ISB hat verschiedene Varianten vorgestellt dafür und die Investitions- und Mietkosten ermittelt:

- Containerlösung mit 100 qm / 153 qm Grundfläche
- Festes Bauwerk mit 100 qm / 219 qm Grundfläche

Aus den vorliegenden Planungsüberlegungen schlägt die Verwaltung die kostengünstige Variante vor.

Diese umfasst:

- Bei einer adäquaten Ersatzlösung ist aus finanziellen Gründen die kleinere Variante eines festen Bauwerkes zu wählen, also 100 qm Grundfläche anstelle der 153 qm. Die Anhebung der Grundfläche bei der kleineren Lösung von bisher knapp 70 qm auf 100 qm Grundfläche ergibt sich aus dem heutigen Qualitätsstandard im Sanitär- und Küchenbereich.
- Die Versicherungsleistungen für den abgebrannten Container in Höhe von rd. 50.000 € sind für bauliche Maßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz zu verwenden.
- Die Containerlösung ist zwar auf 10 Jahre Mietbasis kalkuliert, dafür aber in den jährlichen Aufwendungen rd. 5.700 € teurer als ein festes Bauwerk. Die Mietbindung für ein festes Gebäude liegt bei 20 Jahren.
- Auch wenn z.Zt keine belastbare Bestandsplanung für den Abenteuerspielplatz über 10 Jahre hinaus möglich ist, so kann nach heutigen Kenntnissen aber davon ausgegangen werden, dass die Nutzungszeit über diesen Zeitrahmen hinaus geht.

Für eine zeitnahe Abwicklung der Ersatzlösung ist noch in diesem Jahr mit der Herstellung des Zaunes zu beginnen. Dafür können die Versicherungsleistungen aus dem Brandschaden eingesetzt werden. Damit sind Herstellungskosten für den Zaun gedeckt und entfallen bei der Mietkalkulation.

Für das Haushaltsjahr 2010 und folgende sind zusätzliche Mietkosten in Höhe von 25.196 € im Haushaltsplan zu berücksichtigen – für 2009 anteilig. Der Leistungsvertrag mit dem Ev. Trägerverein wird ab 2009 entsprechend den neuen Mietkosten angehoben.

Da andere Deckungsmöglichkeiten nicht bestehen, wird die Verwaltung ab dem HH 2009 den Mehraufwand bei der Aufstellung des HH-Entwurfes mit einplanen.

Die Stadt Bielefeld sieht sich in der vertraglichen Pflicht, im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages mit dem Ev. Trägerverein eine adäquate Gebäudelösung als Ersatz für das abgebrannte Spielhaus bereitzustellen. Der Bedarf für die Einrichtung und das Angebot des Abenteuerspielplatzes ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Wohnumfeld mit seinem hohen Integrationsbedarf festgestellt und eine pflichtige Aufgabe nach SGB VIII und dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG -KJFöG).

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.